

UNO-Sondersession Beijing +5

Autor(en): **J.K-L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNO-SONDERSESSION BEIJING +5

Fünf Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing traten vom 5.-10. Juni in einer Sondersession der Generalversammlung der UNO 180 Regierungen, alle UNO-Departemente und mehr als 1000 Nichtregierungsorganisationen in New York zusammen. Sie sollten Bilanz ziehen und Erfolge, Hindernisse und Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform (PFA) von Beijing überprüfen.

Im Vorfeld dieses Treffens waren schlimmste Befürchtungen geäußert worden, hatten doch konservative Kreise weltweit alles daran gesetzt, um die bescheidenen Ergebnisse der Weltfrauenkonferenz zu verwässern oder gar zu unterminieren. Es hatten sich verschiedenste unheilige Allianzen gebildet, die nur ein Ziel kannten, die Frauen in eine untergeordnete Stellung zurückzuschicken. Zum Schluss kam es doch besser heraus, als manche informierte Insiderin erwartet hatte. Jessica Kehl-Lauf, die Präsidentin unserer Dachorganisation, ADF/SVF, war als Vertreterin der NGO Koordination Post Beijing in New York. Wir geben im folgenden ihre Beurteilung wieder:

„Wenn in den Bereichen der sexuellen Selbstbestimmung, der reproduktiven Rechte der Frau und der Gesundheitserziehung der Mädchen auch kein Durchbruch erzielt werden konnte, so wurde die Forderung der NGOs: NO GOING BACK! (kein Zurück!) doch vollumfänglich respektiert. Insbesondere wurden der Frauenhandel, die sogenannten „Ehrenmorde“ und die genitale Verstümmelung von Frauen und Mädchen vorbehaltlos verurteilt, auch die Anwendung von Gewalt im häuslichen Bereich wird zukünftig als Menschenrechtsverletzung betrachtet. Der Situation der indigenen Frauen wurden erstmals mehrere Paragraphen gewidmet und ein Recht der Frau weltweit auf angemessenen Wohnraum anerkannt. Der Bereich „Gewalt gegen Frauen“ wurde ebenfalls angesprochen und eine systematische Auswertung der erfassten Daten, sowie eine bessere Ausbildung in diesem Bereich der Justizorgane und sogar der UNO-Organen versprochen.“

Bedauerlich - um nicht zu sagen - frustrierend war die Koalition der Abtreibungsgegner und militanten Traditionalisten, die mit Störmanövern ein zügiges Voranschreiten der Verhandlungen verhinderten. Dankbar machten die NGOs deshalb vom Platzangebot im nahe gelegenen kirchlichen Zentrum der Methodistischen Frauen und des UNICEF-Hauses Gebrauch. Ohne dieses Angebot wäre der Dialog unter den Organisationen wirksam unterbrochen worden. Frustrierend aber auch die Tatsache, sich in den USA in einem Land zu befinden, das weder den Menschenrechtspakt 1, noch die Frauenkonvention, nicht einmal die Konvention zum Schutz des Kindes ratifiziert hat! Als Schweizerinnen dürfen wir hoffen, dass die New Yorker „Ueberprüfungskonferenz“ Beijing und den Schweizer Aktionsplan bekräftigt. Wir werden mit Interesse die weitere Aktivität unseres Staats zur Frauenkonvention verfolgen.“ J.K-L.

ABSCHIED VOM WKÉ (WISSEN-KÖNNEN-ÉDUCATION)

Klammheimlich ist die Schweiz um eine weitere Frauenpublikation ärmer. Im Juli 2000 erschien die letzte Nummer des Verbandsorgans des SVGH=Schweiz. Verein der Gewerbe- und Haushaltlehrerinnen. 1909 wurde das ursprünglich zweisprachige Blatt gegründet. Die beiden Redaktorinnen aus Lausanne und Bern riefen ihre Leserschaft zu aktivem Tun auf: „Jedes Mitglied ist dringend gebeten, aktiven Anteil an diesen Publikationen zu nehmen, durch Einsenden von Artikeln, Aufsätzen, Chroniken, etc.“ Ein Jahresabo kostete für 12 Ausgaben jährlich 2,50 Fr.

1985 war es zu Ende mit der Zweisprachigkeit, das „éducation“ im Titel eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Fünfzehn Jahre später nun das endgültige Aus: „Zu schnell verändert sich unser Beruf und Berufsumfeld... so dass es kaum mehr möglich ist, mit einem kleinen Budget ein ansprechendes Fachblatt herauszugeben.“ In wenigen Jahren wird auch der Beruf weitgehend aus unseren Schulen verdrängt sein, vielleicht im Namen der globalisierten Wirtschaft.